Über die genannten Arten hinaus kommen jedoch noch weitere Vogelarten im Schutzgebiet vor, die z.T. nicht regelmäßig das Lahntal besuchen oder sogar nur selten beobachtet werden können. Insgesamt werden in dem Vogelschutzgebiet 20 Brutvogel-

arten und 53 Zug-



Entwicklungsziele Erhaltungs- und Ent-

wicklungsziel im VSG Lahntal zwischen Marburg und Gießen ist der Schutz der europäischen Brutvogelarten nach Anhang I sowie der Zug- und Rastvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie. Ergänzt wird dieser allgemeine Schutz durch spezielle art- und gebietsbezogene Erhaltungsziele. Diese Schutzziele beinhalten neben der Sicherung einer weitgehend natürlichen Auendynamik sowie der Ufergehölze und gewässertypischer Habitate auch die Erhaltung von Feuchtge-

bieten mit ihren Verlandungszonen. Grün-

Brachpieper (Thomas) Grunewa

landhabitate mit einer artgerechten Bewirtschaftung und eine strukturreiche Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Graswegen und trockenen Heide- bzw. Bracheflächen ergänzen die Liste der zu erhaltenden Lebensräume.

Maßnahmenplan und Gebietsbetreuung

Für alle Natura 2000-Gebiete gilt, dass sich der gute Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensräume nicht verschlechtern darf (Verschlechterungsverbot). Wie das am besten zu erreichen ist, wird in einem Maßnahmenplan festgelegt. Dieser Plan enthält alle Maßnahmen, die für die Erhaltung, aber auch Entwicklung der Lebensräume wertbestimmender Vogelarten im Gebiet erforderlich sind. Bei der Erstellung des Plans werden alle Betroffenen, wie Gemeinden, Nutzungsberechtigte und Eigentümer sowie Verbandsvertreter beteiligt. Der Maßnahmenplan ist dann Grundlage für zukünftige vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern.

Umsetzungsstand

Das Vogelschutzgebiet ist seit einigen Jahren ein Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes. Freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten (gefördert über HALM), z.B. zur extensiven Grünlandnutzung oder zur Anlage von Blühstreifen, helfen, den Fortbestand wertvoller Grünlandtypen zu sichern und die Lebensraumstrukturen zu verbessern. Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie tragen ebenfalls zur Werterhaltung des Vogelschutzgebietes bei.

Welche Spielregeln gelten im Gebiet?

Arten- und Lebensraumschutz bedürfen Anstrengungen und Rücksichtnahme von uns allen. Daher müssen wir folgende Spielregeln beachten:

Um rastende und brütende Vögel nicht zu stören, müssen Hunde an der Leine geführt werden. Die vorhandenen Wege sollten nicht verlassen werden. Jede Störung gefährdet die Brut bzw. den Bruterfolg und kostet Energie, die z.B. Zugvögel dringend für den Weiterflug benötigen. Aus den genannten Gründen sollten Freizeitaktivitäten, wie z.B. Kite-Surfen, Lenkdrachen bzw. Drohnen fliegen zu lassen, unterbleiben. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter führen, sind unzulässig (Verschlechterungsverbot).

Weitergehende Reglungen gelten für das im Vogelschutzgebiet liegende Naturschutzgebiet "Altarm bei Bellnhausen".

Ansprechpartner/-innen

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung (Tel. 0641/303-0)

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, VSG-Gebietsbetreuung: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Tel. 06421/405-60); Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz (Tel. 06421/405-10)



© 2017 - Text, Layout und Herausgabe: U. Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, Text auf der Grundlage der GDE (Lange & Wenzel GbR 2008)

Fotos: Titelfoto und Innenbild (RP Gießen), Übersichtskarte (RP Gießen), Artfotos (Gerald Reiner, alle anderen Fotografen piclease.de)

Eckdaten des Schutzgebietes

südlich von Marburg

Größe 742.72 ha

Gemeinden Weimar, Fronhausen, Stadt Lollar

NATURA 2000-Verordnung vom 31.10.2016

http://www.rp-giessen.de

http://natura2000-verordnung.hessen.de

LSG-Verordnung vom 28.06.2006

NSG-Verordnung Altarm bei Bellnhausen vom 01.10.1990

© Kartenübersicht RP Gießen, 2016





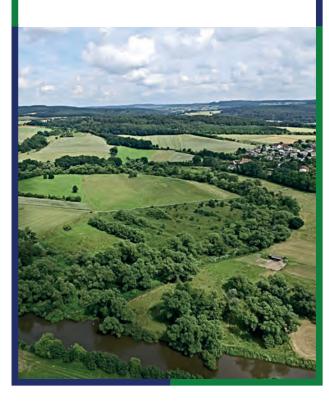




Vogelschutzgebiet 5218-401

Lahntal zwischen Marburg und Gießen







Was ist NATURA 2000?

Als NATURA 2000 bezeichnet man ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union (EU). Es basiert auf der bereits 1979 beschlossenen Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) sowie der 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Ziel der beiden Richtlinien ist es, ein Netz zusammenhängender Schutzgebiete zu schaffen, um die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten innerhalb der EU dauerhaft, in einem günstigen Zustand' zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Dabei trägt wiederum jedes einzelne Land der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für die in seinem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, auch wenn diese dort scheinbar noch häufig sind.

Schutzgebiet und Schutzgrund

Das Vogelschutzgebiet ,Lahntal zwischen Marburg und Gießen' ist eine offene, landwirtschaftlich genutzte Auenlandschaft, in die hochwertige Lebensräume wie Inseln eingestreut sind. Die Lahn selbst ist im späten 19. Jahrhundert ausgebaut worden, wobei Lahnschlingen abgeschnitten

wurden und heute als Altarme oder Auwaldreste mehr oder minder an das Wasserregime der Lahn angeschlossen - erhalten geblieben sind. Weiterhin ist das Vogelschutzgebiet geprägt durch eine Vielzahl von Abbaugewässern bzw. Frischwasserseen aus der Kiesgewinnung. Die Gewässer und Acker-Grünland-Komplexe der Lahnaue sind Rastplatz für eine hohe Zahl von Vogelarten, die auf ihrem Weg von bzw. in die Brutgebiete in einem breiten Korridor das Lahntal überfliegen.

Die Lahn und ihre Altarme

Die Lahn ist Brutgewässer für den Eisvogel, der in geeignete Steilufer seine Brutröhren baut und von Ansitzwarten über dem Wasser kleine Fische oder Insektenlarven erbeutet. Die Wasserralle findet vor allem in dichten Schilf- oder Röhrichtbeständen am Ufer ihre Brutplätze. Ehemals typische Gewässerarten, wie Flussregenpfeifer und Uferschwalbe sind nach dem Lahnausbau jedoch verschwunden und heute nur noch in Ersatzlebensräumen, z.B. Abbaugewässern, anzutreffen.



Zur Zugzeit können in einigen Lahnabschnitten Zwergtaucher, die auf den Fließgewässern auch überwintern, und Gänsesäger beobachtet werden.

Die alten Lahnschlingen, die oftmals noch von



einem dichten Ufergehölz bzw. kleinen

Auwäldchen begleitet werden, sind unter anderem Brutgebiet von Beutelmeise, Eisvogel und Zwergtaucher. Zur Zugzeit versammeln sich auf den

> Stillgewässern enten und in geeigneten Habitaten an Land verein-





Stillgewässer

An und auf den Abbaugewässern der Kiesentnahmestellen finden Uferschwalben in den steilen Wänden geeignete Bodenschichten zum Graben ihrer Brutröhren. Der Flussregenpfeifer baut sein Nest auf Kiesinseln oder kiesigen Bodenbereichen, während die Reiherente die Gewässerufer für die Anlage ihres Nestes nutzt.



auch seltene Vogel

arten, beobachtet

werden: Flussufer-

läufer, Kampfläu-

Zur Zugzeit können auf den Kiesgrubengewässern und in den Kiesgruben selbst je nach Habitatausprä-



fer, Grünschenkel und Haubentaucher. Der Fischadler jagt über dem Wasser nach Fischen, und auch die Bekassine findet noch dichte Vegetationsbestände an den Ufern, die ihr Schutz während der Rast bie-

ten.





Grünschenkel (Erich Thielscher)



Acker-Grünland-Komplexe

In den Acker-Grünland-Komplexen des Lahntals und der Zwester-Ohm-Aue, die noch Altgrasstreifen entlang von Gräben oder Wegen aufweisen, finden Braun- und Schwarzkehlchen Brutplätze und Ansitzwarten für den Nahrungserwerb und das Rebhuhn geschützte Neststandorte. Während der Zugzeit rasten hier oftmals größere Kiebitztrupps, Goldregenpfeifer oder Brachpieper.

> In den letzten Jahren kamen Silberreiher hinzu, die vor allem im Winter die offenen Bereiche zum Nahrungserwerb und zur Überwinterung nutzen.



